

INHALT

HVV-Großkundenabonnement (GKA)	
Hinweise zum Austausch der ProfiCards zum 1. Dezember 2014.....	76
Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Schule für Gesundheitsberufe (SfG) im HSB e. V.	77
Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Bugenhagenschulen (Stadtteilschule, Sek. II)	77
Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Ganztagschule Jenisch-Gymnasium.....	77
Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Höhere Handelsschule St. Georg	78
Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Christian Morgenstern Schule (Sek. I).....	78
Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Joseph-Carlebach-Stadtteilschule (Sek. I).....	78
Erteilung der staatlichen Genehmigung für die August-Hermann-Francke-Schule Bergedorf.....	78
Erlöschen der staatlichen Genehmigung und Anerkennung der Ersatzschule „Berufsförderungswerk Hamburg Fachschule für Bautechnik“	79
Erlöschung der staatlichen Genehmigung der Ersatzschule „DIE SCHULE – Berufsschule für Altenpflege“	79
Umfirmierung der Technischen Fachschule Heinze	79

Die Personalabteilung informiert:

HVV-Großkundenabonnement (GKA) (Hinweise zum Austausch der ProfiCards zum 1. Dezember 2014)

Die Gültigkeit der zurzeit verwendeten ProfiCards läuft am 30.11.2014 aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am GKA teilnehmen, erhalten ihre neue ProfiCard ab Mitte November 2014 in ihrer Ausgabestelle. Das ist für Lehrkräfte in der Regel das Schulbüro oder ein mit diesen Aufgaben an der jeweiligen Schule beauftragter Bediensteter; für das Verwaltungspersonal das Personalsachgebiet V 432, für Studienreferendarinnen und Studienreferendare das Personalsachgebiet V 433 und für das nichtpädagogische Personal an Schulen das Personalsachgebiet V 439, soweit die Ausgabe für das nichtpädagogische Personal an Schulen nicht unmittelbar durch das Schulbüro erfolgt.

Das Sachgebiet V 438 übersendet den Ausgabestellen automatisch per Behördenpost die neuen ProfiCards, **ohne dass die Ausgabestellen die GKA-Karten neu bestellen müssen**. Für die beruflichen Schulen wird diese Aufgabe von der Personalabteilung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung übernommen.

Hinweis für die Dienststellen (nicht für die Schulen):

Die Dienststellen werden gebeten, ihre ProfiCards durch einen Boten direkt in der Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg abzuholen. Den jeweiligen Abholtermin erfragen Sie bitte ab ca. Mitte November unter der Tel. 42863 – 2799.

Die ausgelieferten ProfiCards werden personalisiert sein, d.h. der Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ist auf der ProfiCard bereits aufgedruckt. In einigen Fällen wird dies nicht möglich sein, so dass ggf. ProfiCards von den Ausgabestellen bei den Personalsachgebieten nachgefordert werden müssen. Hintergrund ist:

- ♦ Die notwendigen Daten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aus dem Abrechnungsmonat September 2014 ermittelt.
- ♦ Der namentliche Aufdruck auf der ProfiCard bedingt einen Datenaustausch zwischen der FHH und dem HVV. Für den Personenkreis, dessen **neue Teilnahme ab Mitte September 2014** in das Abrechnungssystem PAISY eingegeben wurde, ist kein Versand einer vorgefertigten Fahrkarte möglich.
- ♦ Ferner sind **Veränderungen nach dieser Datenabrechnung** ebenfalls unberücksichtigt. Für den betroffenen Personenkreis wird eine ProfiCard nach altem Datenbestand erstellt. Sollten Sie Fahrkarten von Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern erhalten, die ihre ProfiCard vor dem 01.12.2014 gekündigt haben, vor diesem Datum aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden oder in eine andere Schule gewechselt sind, senden Sie diese mit einem entsprechenden Hinweis zurück an das zuständige Personalsachgebiet. Dort wird die ProfiCard dann entweder entwertet oder an die zuständige Ausgabestelle weitergeleitet.

Den Ausgabestellen obliegt es, den Umtausch im eigenen Zuständigkeitsbereich zu organisieren und rechtzeitig vor dem 30.11.2014 gemäß dem Leitfaden für die Handhabung des GKA der FHH im Bereich der Hamburger Schulen durchzuführen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab dem 01.12.2014 nicht mehr am GKA teilnehmen wollen, müssen eine Abmeldung an Ihr zuständiges Personalsachgebiet schicken. Eine genaue Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte finden die Ausgabestellen im Leitfaden für die Handhabung des GKA der FHH im Bereich der Hamburger Schulen.

Sämtliche alten Fahrkartenunterlagen des Gültigkeitszeitraumes bis 30. November 2014 und die abgelaufenen ProfiCards schicken die Ausgabestellen bitte unmittelbar nach dem Umtausch an die S-Bahn Hamburg GmbH, z. Hd. Frau Frau Wolf-Wagner, Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg.

07.10.2014
MBISchul 2014 Seite 76

V 438-2 /110-70.6

* * *

Die Rechtsabteilung informiert:

Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Schule für Gesundheitsberufe (SfG) im HSB e.V.

Dem Hamburger Senioren- und Behinderten Hilfsdienst e.V. ist auf den Antrag vom 5. August 2013 hin gemäß § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), mit Bescheid der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 5. Dezember 2013 die staatliche Anerkennung für die Schule für Gesundheitsberufe (SfG) im HSB e.V. mit Wirkung zum 1. August 2014 verliehen worden.

12.11.2014
MBISchul 2014, Seite 77

V 32/185-12.04/06

* * *

Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Bugenhagenschulen (Stadtteilschule, Sek. II)

Der Evangelischen Stiftung Alsterdorf ist gemäß § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Anerkennung für die Sekundarstufe II der Bugenhagenschulen (Stadtteilschule) mit Wirkung zum 1. August 2014 verliehen worden. Die Anerkennung gilt für den Hauptstandort Alsterdorf und zugleich für die Zweigstelle Blankenese.

13.11.2014
MBISchul 2014, Seite 77

V 32/185-12.03/20

* * *

Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Ganztagschule Jenisch-Gymnasium

Der Privatschulpädagogischen Gesellschaft mbH ist gemäß § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Anerkennung für die „Ganztagschule Jenisch-Gymnasium“ mit Wirkung zum 1. August 2013 verliehen worden.

13.11.2014
MBISchul 2014, Seite 77

V 32/185-12.03/19

* * *

Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Höhere Handelsschule St. Georg

Der Privatschulpädagogischen Gesellschaft mbH ist auf den Antrag vom 23. Oktober 2013 hin gemäß § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), mit Bescheid der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 4. April 2014 die staatliche Anerkennung für die Höhere Handelsschule St. Georg mit Wirkung zum 1. August 2014 verliehen worden.

14.11.2014
MBISchul 2014, Seite 78

V 32/185-12.04/08

* * *

Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Christian Morgenstern Schule (Sekundarstufe I)

Der Freien Schule und Kita Hamburg Innere Stadt e.V. ist auf den Antrag vom 30. Januar 2014 hin gemäß § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), mit Bescheid der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 7. April 2014 die staatliche Anerkennung für die Christian Morgenstern Schule (Sekundarstufe I) mit Wirkung zum 1. August 2014 verliehen worden.

13.11.2014
MBISchul 2014, Seite 78

V 32/185-12.03/24

* * *

Verleihung der staatlichen Anerkennung als Ersatzschule für die Joseph-Carlebach-Stadtteilschule (Sek. I)

Der Jüdischen Gemeinde in Hamburg K.d.ö.R. ist gemäß § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Anerkennung für die Sekundarstufe I der Joseph-Carlebach-Stadtteilschule mit Wirkung zum 1. August 2014 verliehen worden.

13.11.2014
MBISchul 2014, Seite 78

V 32/185-12.03/22

* * *

Erteilung der staatlichen Genehmigung für die August-Hermann-Francke-Schule Bergedorf

Der Freien Christlichen Bekenntnisschule Hamburg e.V. ist als Schulträgerin auf ihren Antrag vom 31. Januar 2013 hin aufgrund des § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSFTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Genehmigung für die August-Hermann-Francke-Schule Bergedorf, Weidenbaumsweg 107, 21035 Hamburg, als Ersatzschule – Grundschule mit Vorschulklasse – mit Wirkung zum 1. August 2014 erteilt worden.

02.10.2014
MBISchul 2014, Seite 78

V 32/185-12.01/56

* * *

Erlöschung der staatlichen Genehmigung und Anerkennung der Ersatzschule „Berufsförderungswerk Hamburg Fachschule für Bautechnik“

Die staatliche Genehmigung und die staatliche Anerkennung als Ersatzschule für die Berufsförderungswerk Hamburg Fachschule für Bautechnik sind gemäß § 7 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft infolge der endgültigen Einstellung des Schulbetriebs mit Wirkung zum 18. Juni 2014 erloschen.

12.11.2014
MBISchul 2014, Seite 79

V 32/185-11.06/01

* * *

Erlöschung der staatlichen Genehmigung der Ersatzschule „DIE SCHULE – Berufsschule für Altenpflege“

Die staatliche Genehmigung für die Ersatzschule „DIE SCHULE – Berufsschule für Altenpflege“ ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 HmbSfTG zum 24. August 2014 erloschen, da die Schule auf Dauer geschlossen worden ist.

02.12.2014
MBISchul 2014, Seite 79

V 32/185-12.06/05

* * *

Umfirmierung der Technischen Fachschule Heinze

Die Technische Fachschule Heinze KG hat gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung gemäß § 8 Abs. 1 HmbSfTG angezeigt, dass die von ihr betriebenen staatlich anerkannten Ersatzschulen mit Wirkung zum 15. Januar 2015 umbenannt werden.

Die Technische Fachschule Heinze – FS für Technik / Maschinentechnik und Bautechnik wird künftig wie folgt heißen:
Heinze Akademie – Fachschule für Technik
(Maschinentechnik/Maschinenbau, Maschinentechnik/Luftfahrzeugtechnik sowie Bautechnik).

Die Technische Fachschule Heinze – BFS für Technisches Zeichnen und Bauzeichnen wird künftig wie folgt heißen:
Heinze Akademie – BFS für Technische Kommunikation und Produktdesign.

Die Technische Fachschule Heinze – BFS für Screen Design wird künftig heißen:
Heinze Akademie – BFS für Screen Design.

02.10.2014
MBISchul 2014, Seite 79

V 32/185-12.06/04

* * *

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 301-11 – Fax-Nr.: +49 40 428 63-2902 – E-Fax: +49 40 4279-67639 –
Layout: V 231-4 – Vertrieb: V 231-3)

Die Mitteilungsblätter sind unter <http://www.hamburg.de/bsb/mitteilungsblaetter> verfügbar.